



## Elterninformation für den Schulbetrieb ab 8. September 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgende einige Informationen zum Schulbeginn:

### 1. Zeitliche Planung für die erste und zweite Schulwoche im Schuljahr 2020 / 2021

Dienstag, 08.09.2020

#### 6. – 10. Jahrgangsstufe

07:40 – 10:55 Klassenleiterunterricht mit individueller Pause

#### 5. Jahrgangsstufe

08:00 Ankommen und Begrüßung in der Aula

08:30 Kennenlernen des Schulhauses

09:00 – 10:55 Klassenleiterunterricht mit individueller Pause

Mittwoch, 09.09.2020 07:40 – 10:55 Klassenleiterunterricht mit individueller Pause

Donnerstag, 10.09.2020 07:40 – 10:55 Klassenleiterunterricht mit individueller Pause

Freitag, 11.09.2020 07:40 – 10:55 Klassenleiterunterricht mit individueller Pause

Montag, 14.09.2020 07:40 – 12:40 Unterricht nach Stundenplan

Dienstag, 15.09.2020 07:40 – 12:40 Unterricht nach Stundenplan

Mittwoch, 16.09.2020 07:40 – 12:40 Unterricht nach Stundenplan

Donnerstag, 17.09.2020 07:40 – 12:40 Unterricht nach Stundenplan

Freitag, 18.09.2020 07:40 – 12:40 Unterricht nach Stundenplan

### **In den ersten beiden Schulwochen findet kein Nachmittagsunterricht statt.**

Sollten Sie Ihr Kind für den offenen oder gebundenen Ganzttag angemeldet haben und in der zweiten Unterrichtswoche eine Betreuung am Nachmittag benötigen, so melden Sie sich bitte im Sekretariat, damit wir die Betreuung organisieren können.

Ab Montag, 21. September 2020 findet dann stundenplanmäßiger Unterricht inkl. Ganzttag und Nachmittagsunterricht statt.

### 2. Busfahrpläne und Fahrkarten

Informationen zu den Busfahrplänen erhalten Sie per Post von der Mobilitätszentrale. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt dorthin

(09261-678678 bzw. [mobiltaetszentrale@ira-kc.bayern.de](mailto:mobiltaetszentrale@ira-kc.bayern.de)).

Jeder Schüler erhält innerhalb der ersten beiden Schulwochen eine Fahrkarte.

### 3. „Maskenpflicht“

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 08. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht.

Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und –rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren. Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

#### **4. Hygieneplan gemäß dem Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 02.09.2020)**

- Personen, die
  - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
  - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,dürfen die Schule nicht betreten.
- **Folgende persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:**
  - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
  - Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
  - Verzicht auf jeglichen Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- **Raumhygiene**

Es wird auf eine intensive Belüftung der Räume geachtet. Mindestens alle 45 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorgenommen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil hierdurch kaum Luft ausgetauscht wird.

Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- **Reinigung**

Oberflächen, insbesondere die Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe usw.) werden regelmäßig am Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch gereinigt.
- **Gemeinsame Nutzung von Gegenständen**

Es sollte kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä. stattfinden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen auf Anordnung der unterrichtenden Lehrkraft unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

### ➤ **Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen**

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens positiv ist, kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztage) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden. Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich; eine Reduzierung der Klassenstärke muss im Regelbetrieb nicht mehr erfolgen, vorhandene räumliche und personelle Kapazitäten können jedoch genutzt werden.

**Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!**

**Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 der 6. BayLfSMV), u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich.**

Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.

In den Klassen- und Fachräumen sind feste Sitzordnungen vorgesehen werden. Im Klassenzimmer begibt sich Ihr Kind direkt auf den Platz, der ihm durch die Klassenlehrkraft zugewiesen wurde. Dieser ist mit einem Namensschild gekennzeichnet. Während des Stunden- und somit Lehrerwechsels haben sich die Schüler von ihren Plätzen nicht zu entfernen.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.

Den Hinweisschildern, die am Schulzentrum angebracht sind, den Anweisungen aller am Schulzentrum beschäftigten Personen ist grundsätzlich Folge zu leisten.

### ➤ **Geänderte Pausenregelung**

Um zu verhindern, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf dem Schulgelände und in den Sanitärräumen befinden und dadurch eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird, werden bis auf Weiteres die Pausenzeiten wie folgt abgeändert:

- Die 1. und 2. Pause wird zu einer Pause zusammengefasst und findet von 09:50 – 10:25 Uhr statt
- Von 09:50 – 10:10 verlassen die Klassen, die sich im 2. Obergeschoss befinden, das Klassenzimmer und begeben sich in den Pausenhof. Danach gehen sie wieder ins Klassenzimmer zurück und verbringen dort die restliche Pause auf ihren zugewiesenen Plätzen.
- Die Klassen, die sich im 1. Obergeschoss und im Erdgeschoss befinden, verbringen ihre Pause von 09:50 – 10:05 Uhr im Klassenzimmer auf ihren zugewiesenen Plätzen und verlassen dann das Klassenzimmer und begeben sich bis 10:25 Uhr in den Pausenhof.

- Klassen, die am Nachmittag Unterricht haben, haben in der 6. Unterrichtsstunde (11:55 – 12:40 Uhr) und / oder in der 7. Unterrichtsstunde (12:40 – 13:25 Uhr) Mittagspause.
- Ab der zweiten Unterrichtswoche gibt es wieder einen Pausenverkauf. Genauere Informationen erhalten Sie hierzu im Laufe der ersten Unterrichtswoche.

### ➤ **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich und somit auch nach den ersten beiden Schulwochen für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

**Ausgenommen von dieser Pflicht sind...** (voraussichtlich ab dem 21.09.2020):

#### **...Schülerinnen und Schüler,**

- sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben.
- während des Ausübens von Musik und Sport
- soweit die aufsichtführende Lehrkraft eine Ausnahme erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erforderlich sein, wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt (z.B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten).

#### **...Lehrkräfte und sonstiges Personal,**

soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen).

#### **...alle Personen (auch an den ersten neun Schultagen),**

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist. Dann sind aber 1,5 m Abstand zueinander einzuhalten.
- für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (vgl. hierzu den derzeit gültigen § 1 Abs. 2 6. BayLfSMV).

Das Risiko, eine andere Person über eine Tröpfcheninfektion anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Daher darf das Tragen einer MNB, eines MNS, einer FFP2-Maske (ohne Ventil) auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden. Das heißt: Wer eine Maske im Unterricht tragen möchte, kann dies tun!

**Beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.**

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei

einer mehrfachen Anwendung. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

- Bitte geben Sie Ihrem Kind genügend MNBs für den Unterrichtsalltag mit, damit Ihr Kind diese auch wechseln kann.

### ➤ Weitere Regelungen

- Ihr Kind ist verpflichtet im Nahverkehr, auf dem Weg zur Schule, auf dem gesamten Gelände des Schulzentrums, im Schulgebäude und im Klassenzimmer immer auf den Sicherheitsabstand zu achten und ist angehalten, im öffentlichen Nahverkehr und auf dem Weg in Gebäuden einen Mundschutz zu tragen.
- Geöffnet ist nur der Haupteingang der Gottfried-Neukam-Mittelschule, alle Zwischentüren zu den übrigen Schulen am Schulzentrum bleiben geschlossen, so dass hier keine Durchmischung stattfinden kann.
- Auch der untere Eingangsbereich am Parkplatz ist gesperrt.
- Damit es keine Staus vor unserer Eingangstür gibt, sollen die Kinder gleich beim Eintreffen am Schulgelände das Schulgebäude betreten.
- Die Schüler\*innen betreten nacheinander durch die rechte Tür das Schulgebäude und achten auch hierbei auf einen angemessenen Sicherheitsabstand. Die Eingangstür ist nur bis 07:40 Uhr geöffnet und wird danach versperrt.
- Bei Betreten der Aula wird kontaktlos die Körpertemperatur gemessen (<https://t1p.de/GNMSKC008>), danach desinfizieren die Kinder kurz ihre Hände – die aufgestellten Desinfektionsgeräte funktionieren ebenfalls kontaktlos (nur kurz die Hände darunter halten und beim Weitergehen verreiben).
- Diese Maßnahmen sind für Ihre Kinder nicht gesundheitsgefährdend!
- Es soll keinen Aufenthalt in der Aula geben, sondern die Schüler\*innen begeben sich direkt zu Ihrem Klassenzimmer. Ausnahme: Schüler\*innen, die vor 07:15 Uhr in der Schule ankommen, warten bis 07:15 Uhr bei Beachtung der Abstandsregeln in der Aula.
- Auf dem Weg in das 1. und 2. Obergeschoss hinauf wird das offene Haupttreppenhaus benutzt; auf dem Weg von den oberen Stockwerken in das Erdgeschoss werden die beiden Fluchttreppenhäuser (nördlich und südlich des Gebäudes) benutzt.
- Auch auf den Treppen und in den Gängen muss darauf geachtet werden, dass auch hier der Sicherheitsabstand einzuhalten ist und der Mundschutz getragen wird.
- Im Klassenzimmer begibt sich Ihr Kind direkt auf den Platz, der ihm durch die Klassenlehrkraft zugewiesen wurde. Dieser ist mit einem Namensschild gekennzeichnet.
- Ein Wechseln der Plätze während des Unterrichts ist untersagt, denn auch hier sollen keine Übertragungswege stattfinden.
- Die Mitnahme von digitalen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Notebook usw.) ist erwünscht. Das Schüler-WLAN ist offen, damit die unterrichtenden Lehrkräfte bei Bedarf die Nutzung des Gerätes zu unterrichtlichen Zwecken erlauben können. Die Schüler\*innen stellen spätestens bei Betreten des Schulhauses ihr Smartphone auf lautlos. **Die Nutzung der Corona-WarnApp des RKI ist ausdrücklich erwünscht. Für die Nutzung des Smartphones ist die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erforderlich.**



- Toilettengänge werden nur einzeln vorgenommen. Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und danach an den kontaktlosen Geräten in der Aula zu desinfizieren.
- Am Ende eines jeden Unterrichtstages müssen auch **alle** mitgebrachten Schulmaterialien wieder mit heimgenommen werden, da jeweils eine gründliche Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt.
- Das Unterrichtsende findet gestaffelt statt:  
Die Schüler\*innen, die im Erdgeschoss unterrichtet werden, verlassen ihre Unterrichtsräume fünf Minuten vor Unterrichtsende. Die Schüler\*innen, die im 1. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen ihre Unterrichtsräume drei Minuten vor Unterrichtsende. Die Schüler\*innen, die im 2. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen ihre Unterrichtsräume mit dem Gong bei Unterrichtsende.
- Auch während des Weges zur und an der Bushaltestelle müssen Ihre Kinder auf den Mindestabstand achten.
- Bitte auch für den Heimweg beachten, dass im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in öffentlichen Verkehrsmitteln der Mundschutz getragen werden muss.

Die Gesundheit aller Schüler\*innen und Lehrkräfte sowie deren Familien liegt uns sehr am Herzen. Deswegen möchten wir auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts im Komplettbetrieb nicht mit einer Rückkehr zur gewohnten und geliebten Normalität darstellt. Wir müssen alle miteinander achtsam und respektvoll umgehen und keine Leben gefährden. Nur so können wir Übertragungswege und mögliche Infektionsketten unterbinden.

gez. Roland Härtel, Rektor  
Schulleiter

gez. Tanja Biedermann, Konrektorin  
stellvertr. Schulleiterin